

# Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

3. Jahrgang

Britz, den 24. Juni 2011

Ausgabe 6/2011

## Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg im Monat Januar 2011 bis Februar 2011 ..... Seite 2
2. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz im Monat Februar 2011 bis März 2011 ..... Seite 2
3. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Chorin im Monat Februar 2011 bis März 2011 ..... Seite 3
4. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenfinow im Monat März 2011 ..... Seite 4
5. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Liepe im Monat Februar 2011 bis April 2011 ..... Seite 4
6. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen im Monat Januar 2011 bis April 2011 ..... Seite 5
7. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Niederfinow im Monat Januar 2011 bis April 2011 ..... Seite 6
8. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung Parsteinsee im Monat März 2011 bis April 2011 ..... Seite 8
9. Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Oderberg im Monat Januar 2011 bis April 2011 ..... Seite 8
10. Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken ..... Seite 10

## IMPRESSUM

### Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0  
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 06.01.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 01-01/2011

#### 4. Änderung des „Gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehem. Amtes Britz-Chorin für die Gemeinden Britz, Chorin, Hohenfinow und Niederfinow“

##### Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt, auf Antrag der Gemeinde Britz und des Vorhabenträgers BFI Biofuel Investment GmbH Pariser Straße 47 in 10719 Berlin den genehmigten Flächennutzungsplan für den Bereich Gemarkung Britz, Flur 1, Flurstücke teilweise 162/1, 163/1, 170/1, 170/2, 357, 359 und 501 (siehe Anlage) zu ändern.  
– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 02-01/2011

#### Bezuschussung der warmen Mittagsmahlzeit an der Grundschule Oderberg durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg mit Wirkung zum 01.02.2011

##### Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Bezuschussung der warmen Mittagsmahlzeit für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Oderberg in Höhe von 0,25 EUR je Portion einer berechneten warmen Mittagsmahlzeit mit Wirkung zum 01.02.2011.  
– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 03-01/2011

#### Weitere Durchführung des Bewerberverfahrens für die Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

##### Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt, das Bewerberverfahren gemäß den in der Anlage 1 aufgeführten Verfahrensschritten mit der Terminkette unter Verwendung des Formblattes zur Erfassung der Bewerberdaten lt. Anlage 2 durchzuführen.  
– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 03.02.2011

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 04-02/2011

#### Weitere Durchführung des Bewerberverfahrens für die Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors – Einladung zu Vorstellungsgesprächen

##### Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt, Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch am Samstag, dem 19.02.2011, einzuladen.  
– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 28.02.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 01-02/2011

#### Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung verabschiedet die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde **Britz** für das Haushaltsjahr 2011.

Das **Haushaltsvolumen** wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.303.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.395.200,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

#### 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.855.600,00 €
Auszahlungen auf	2.712.700,00 €

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 02-02/2011

#### Mietvertrag zur Nutzung eines Büros als Dienstzimmer für den ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Britz

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, mit dem Amt Britz-Chorin-Oderberg den vorliegenden Mietvertrag für das Büro Nr. 1.03 im Bürogebäude der Amtsverwaltung abzuschließen. Das Büro hat eine Größe von 21,6 m².  
– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 03-02/2011

#### Verkauf einer Grundstücksteilfläche – Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 613 tlw.

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, eine unvermessene Teilfläche von ca. 48.341 m² aus dem Flurstück 613 der Flur 2, Gemarkung Britz, zu veräußern.  
– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 04-02/2011

#### Verkauf einer überbauten Teilfläche in der Ortslage Britz, Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 578

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, eine Teilfläche zur Größe von ca. 34 qm aus dem Flurstück 578, der Flur 3, Gemarkung Britz, zu veräußern.  
– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 28.03.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 05-03/2011

#### Bauprogramm „Winkelmanstraße“ Britz

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Britz beschließt, die Winkelmanstraße auf einer Länge von ca. 170 m grundhaft auszubauen. Der Ausbau erfolgt als Anliegerstraße (Bauklasse V) mit einer 4,10 m breiten Fahrbahn in Asphalt, einem 1,20 m breitem Gehweg und einer Einrichtung für die Oberflächenentwässerung. Die Fahrbahn und der Gehwegbereich erhalten eine durchgängige einheitliche Querneigung von 2,5 %. Das Oberflächenwasser wird dadurch in die sich an das 1 m breite Bankett anschließenden Mulden abgeleitet. Am nördlichen Fahrbahnrand schließt sich ein in Betonsteinpflaster

hergestellter Gehweg von 1,20 m Breite mit einem einseitigen, gepflasterten Sicherheitsstreifen von 0,50 m an. Der südliche Fahrbahnrand wird mit einem Tiefbord begrenzt.

Gleichzeitig mit dem Straßenausbau erfolgt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Es werden vier neue Straßenleuchten des Typs SELUX aufgestellt und das Straßenbeleuchtungskabel erneuert.

Die anliegenden Grundstücke erhalten eine Regelzufahrt.

Die Vermessung sowie der sich aufgrund der Vermessung eventuell ergebene Grunderwerb sind Bestandteil dieses Bauprogramms.

Die Planungsunterlagen des Planungsbüros ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH (mit Stand 15.3.2011) sind Grundlage und Bestandteil dieses Beschlusses.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 24.02.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 01-02/2011

#### Bauvorhaben Bodenordnungsverfahren Brodowin – Weg Nr. 105 – Weg vom Rosinseegraben zur Buswendeschleife (Maßnahme des Wege- und Gewässerplanes, Plan 41 Flurbereinigungsgesetz)

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, den Weg Nr. 105 – Weg vom Rosinseegraben zur Buswendeschleife – im Ortsteil Brodowin unmittelbar nach dessen Ausbau wieder in ihre Baulasträgerschaft zu übernehmen.

– Beschluss angenommen

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, die geplante Erneuerung des ländlichen Weges von Golzow nach Senftenhütte 2011 durchzuführen und den Eigenanteil der Baumaßnahme in Höhe von 275.000,00 € aus der investiven Schlüsselzuweisung 2011 bereitzustellen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 02-02/2011

#### Umsetzung ländlicher Wegebau von Golzow nach Senftenhütte – Finanzierung

#### Beschluss-Nr.: 03-02/2011

#### Umsetzung Neubau KITA Chorin – Finanzierung

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, den geplanten Neubau KITA Chorin 2011 durchzuführen und den Eigenanteil der Bauausführung in Höhe von 354.000,00 € aus der investiven Schlüsselzuweisung 2011 bereitzustellen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 31.03.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 04-03/2011

#### Gratulation und Ehrung von Jubiläen in der Gemeinde Chorin

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, ab dem 01.04.2011 den Betrag zur Ehrung von Geburtstagen für Bürger ab dem 65. Lebensjahr auf 7,00 EURO und für die Ehrung von Ehejubiläen für den 50., 60., 65. und 70. Hochzeitstag auf 25,00 EURO festzulegen.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 06-03/2011

#### Vergabe der Bauleistung Ländlicher Wegebau zur Mehrfachnutzung Senftenhütte-Golzow

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung für die Baumaßnahme Ländlicher Wegebau zur Mehrfachnutzung Senftenhütte-Golzow, Gemeinde Chorin, gemäß VOB/A § 16 dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 08-03/2011

#### Verkauf eines Grundstückes – Gemarkung Serwest, Flur 3, Flurstück 19

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt, das Flurstück 19 der Flur 3, Gemarkung Serwest, mit einer Grundstücksgröße von 58 m<sup>2</sup> zu veräußern.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 17.03.2011

### Nichtöffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 01-03/2011**

**Gewährung einer weiteren beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für das Fl. 2-246/0.0 in der Gemarkung Hohenfinow für die Errichtung einer unterirdischen Versickerungsanlage**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl. 2.246/0.0 in der Gemarkung Hohenfinow eine unterirdische Versickerungsanlage für das geklärte Wasser aus der vollbiologischen Kleinkläranlage zu errichten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 02-03/2011**

**Verpachtung von zwei Grundstücken in der Gemarkung Hohenfinow, Flur 1, Flurstück 167/0.0 mit 151 m<sup>2</sup> und Flurstück 168/0.0 mit 241 m<sup>2</sup>**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, die Flurstücke 167/0.0 und 168/0.0 der Flur 1 in der Gemarkung Hohenfinow mit einer Größe von insgesamt 392 m<sup>2</sup> zu verpachten.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 01.02.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 01-02/2011**

**Satzung der Gemeinde Liepe über die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Liepe (Straßenreinigungssatzung)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Satzung der Gemeinde Liepe über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Liepe (Straßenreinigungssatzung) mit der vorliegenden Änderung. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

– Beschluss angenommen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Liepe (Straßenreinigungssatzung). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 02-02/2011**

**Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Liepe (Straßenreinigungssatzung)**

**Beschluss-Nr.: 03-02/2011**

**Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (Straßenbaubeitragsatzung)**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (Straßenbaubeitragsatzung). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 05.04.2011

### Öffentlicher Teil

**Beschluss-Nr.: 04-04/2011**

**Verwendung der Mittel aus der Zuweisung des Landkreises Barnim für nachhaltige Investitionen**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die Mittel des anfallenden Anteils auf die Gemeinde Liepe aus der Zuwendung des Landkreises Barnim (Gesamtbetrag 500 TEUR) für nachhaltige Investitionen in den amtsangehörigen Gemeinden in Höhe von 43.886,20 EUR für die Sanierung der Stützmauer, Poststraße, zu verwenden. Hierfür ist durch die Verwaltung ein Fachplaner zu binden.

Die für diese Baumaßnahme nach Abschluss nicht benötigten Mittel aus der Zuweisung des Landkreises Barnim sind für die weiteren Untersuchungen und erste Instandsetzungsarbeiten der Wegebrücke über den Oder-Havel-Kanal bei km 80,15 einzusetzen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 05-04/2011**

**Tonnage- und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Neuen Parsteiner Straße**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die Neue Parsteiner Straße von der Gemarkungsgrenze Liepe bis zum Eintritt in den Ort (Ernst-Thälmann-Str.) für Lastkraftwagen aller Art über 5 Tonnen zu sperren sowie auf demselben Abschnitt die Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. Landwirtschaftliche Fahrzeuge sollen von der Regelung zur Tonnagebegrenzung ausgenommen sein.

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu stellen und bei positiver Bescheidung des Antrags die für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

– Beschluss nicht angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 06-04/2011****Entscheidung über die Rückübertragung des eingebrachten Vermögens mit den dazugehörigen Verbindlichkeiten der Gemeinde Liepe an die KGW der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe ist für eine Liquidation (Auflösung) der KGW der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH bei gleichzeitiger Rückübertragung des Vermögens und den dazugehörigen Verbindlichkeiten an die jeweiligen Gesellschafter in der KGW.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 07-04/2011****Verpachtung einer Gartenfläche in der Gemarkung Liepe, Flur 3, Flurstück 162/0.0 (tlw.) mit einer Größe von 197,72 m<sup>2</sup>**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, eine Teilfläche aus dem Flurstück 162/0.0 mit einer Größe von 197,72 m<sup>2</sup> der Flur 3, in der Gemarkung Liepe zu verpachten.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 18.01.2011

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 01-01/2011****Verpachtung einer Teilfläche aus den Flurstücken 12-68/0.0 und 93/0.0, Gemarkung Lunow, mit einer Größe von insgesamt ca. 6.508,08 m<sup>2</sup>**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, eine Teilfläche aus den Flurstücken 12-68/0.0 und 93/0.0 in der Gemarkung Lunow, mit einer Größe von ca. 6.508,08 m<sup>2</sup>, zu verpachten.

– Beschluss nicht angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 22.02.2011

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 02-02/2011****Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen (Straßenreinigungssatzung)**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen (Straßenreinigungssatzung). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

– Beschluss angenommen

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen (Straßenreinigungsgebührensatzung). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 04-02/2011****Verkauf des Grundstückes Gemarkung Lunow, Flur 7, Flurstück 124, tlw. ca. 2.000 m<sup>2</sup>**

## Beschlusstext:

Die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beabsichtigt, eine Teilfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Lunow, Flur 7, Flurstück 124, zu veräußern. Dazu wird ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 03-02/2011****Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 19.04.2011

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 05-04/2011****Verwendung der Mittel aus der Zuweisung des Landkreises Barnim für nachhaltige Investitionen**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Mittel des anfallenden Anteils auf die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen aus der Zuwendung des Landkreises Barnim (Gesamtbetrag 500 TEUR) für nachhaltige Investitionen in den amtsangehörigen Gemeinden in Höhe von 75.302,92 EUR für die Herstellung der Wendeanlage „Gesundbrunnen“ einschließlich der Instandsetzung der Zuführung beginnend an der Oderberger Straße einzusetzen und entsprechend den rechtlichen Vorschriften zu beplanen, auszuschreiben und die Ausführung zu veranlassen.

Zur Deckung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme ohne Grunderwerb in Höhe von 134.184,00 EUR sind 58.882,00 EUR aus der investiven Schlüsselzuweisung 2011 bereitzustellen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, selbstständig Verhandlungen mit den Eigentümern für den notwendigen Grunderwerb vorzunehmen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 06-04/2011****Zuschuss an das Begegnungszentrum Lunow e. V. zur Mitfinanzierung der Modellbau-Tischler AG**

## Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, einen Investitionszuschuss zur Herrichtung des ehemaligen Werkraumes im Begegnungszentrum Lunow in Höhe von 6.000,00 €.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 07-04/2011****Außergerichtliche Einigung des Klageverfahrens „Radweg Lunow-Stolzenhagen“**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, den Rechtsstreit zur Mängelbeseitigung der Baumaßnahme Radweg Lunow-Stolzenhagen durch einen außergerichtlichen Vergleich zu beenden.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 08-04/2011****Vergabe der fachlichen Betreuung der Sanierung und deren Finanzierung**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Sanierung des Radweges Lunow-Stolzenhagen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 09-04/2011****Beauftragung der Kontrollprüfungen und deren Finanzierung**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die notwendigen Kontrollprüfungen für die Sanierung des Radweges Lunow-Stolzenhagen zu beauftragen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 10-04/2011****Entscheidung über die Rückübertragung des in die KGW der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH eingebrachten Vermögens und der Verbindlichkeiten an die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen ist für die Liquidation (Auflösung) der KGW der Gemeinden des Amtes Oderberg mbH. Sie beschließt daher grundsätzlich die Rückübertragung des Vermögens und der dazugehörigen Verbindlichkeiten der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 13.01.2011

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 01-01/2011****Aufhebung des Beschlusses Nr. 29 – 09 / 2007 „Einziehung (Entwidmung) Straße Liepe Schleuse“**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, den im September 2007 zur Einziehung der Straße „Lieper Schleuse“ gefassten Beschluss aufzuheben und die im Amtsblatt Nr. 5 des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 28. Mai 2010 veröffentlichte beabsichtigte Entwidmungsverfügung zurück zu nehmen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 02-01/2011****Personalausstattung für die Bewirtschaftung des Parkplatzes am Schiffshebewerk in der Saison 2011**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, für die Saison 2011 zwei

Arbeitskräfte einzustellen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ist unterschiedlich verteilt:

Vorsaison	ca. 20. - 25. März bis 30. April	je 25 Stunden
Hauptsaison	01. Mai bis 30. September	je 30 Stunden
Nachsaison	01. Oktober bis 31. Oktober	je 25 Stunden
Freizeitausgleich/Urlaub	01. November bis 30. November	je 25 Stunden

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 03-01/2011****Erweiterung einer Pachtfläche unmittelbar neben dem Parkplatzgebäude am Schiffshebewerk Niederfinow**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, eine zusätzliche Pachtfläche mit einer Größe von 20 m<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 17.02.2011

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 04-02/2011****Gemeindliches Einvernehmen Bebauung Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 87**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, entsprechend der Anhörung der Genehmigungsbehörde (Schreiben vom 20.01.2011) zum Bauvorhaben auf dem Grundstück der Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 87 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

– Beschluss angenommen

**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 05-02/2011****Aufhebung des Beschlusses 03-01/2011**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, den in der Sitzung am 13.01.2011 gefassten Beschluss 03-01/2011 aufzuheben.

– Beschluss nicht angenommen

**Beschluss-Nr.: 06-02/2011****Verpachtung des Flurstückes 32/0.0, Flur 6 in der Gemarkung Niederfinow, mit einer Größe von 130 m<sup>2</sup>**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, das Flurstück 32/0.0 mit einer Größe von 130 m<sup>2</sup> der Flur 6 in der Gemarkung Niederfinow zu verpachten.

– Beschluss nicht angenommen

**Beschluss-Nr.: 07-02/2011****Verkaufsvorbereitung für eine Grundstücksteilfläche Gemarkung Niederfinow, Flur 10, Flurstück 3**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beabsichtigt, eine Grundstücksteilfläche mit einer Größe von ca. 300 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 3, Gemarkung Niederfinow, zu veräußern.

– Beschluss angenommen



## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 10.03.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 08-03/2011

##### Durchführung eines Schleusenfestes 2011

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt, am 30. April 2011 auf dem gemeindeeigenen Platz in Stecherschleuse ein Schleusenfest durchzuführen. Mit der Organisation wird der Kulturkreis beauftragt. Für die Inanspruchnahme des Baubetriebshofs werden Stunden aus der variablen Position zur Verfügung gestellt.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 09-03/2011

##### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben Neubau Zweifamilienwohnhaus Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 134

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, zum Vorhaben „Neubau eines Zweifamilienhauses“ auf dem Flurstück 134 der Flur 4 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 10-03/2011

##### Begleichung der Schlussrechnung 3. Abschnitt Sanierung Finowstraße/Dorfstraße

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, die sich laut Nachtragsangebot für die Sanierung des 3. Abschnitts angebotenen Leistungen aus verbliebenen Rücklagen der Vorjahre zu begleichen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 14.04.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 11-04/2011

##### Abriss Scheune/Hangsisicherung – Stützmauer Choriner Straße 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt, für die ehemalige Scheune in der Choriner Straße 2 Maßnahmen zur Hangsisicherung durchzuführen und die Ausgabe in Höhe von 7.000,00 EUR aus der investiven Schlüsselzuweisung 2011 bereitzustellen. Die Amtsverwaltung wird bevollmächtigt, ein fachlich anerkanntes Planungsbüro zu beauftragen. Die Ausgabe darf den Betrag von 7.000,00 € nicht überschreiten.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 12-03/2011

##### Installation eines ParkControl 2002-8 für die Drehkreuzanlage auf dem Parkplatz am Schiffshebewerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt die Installation eines ParkControll 2002-8 Automaten mit Restgeldrückgabe als Erweiterung der Drehkreuzanlage für den Toilettenbereich. Dieses Gerät lässt nur eine Münzverarbeitung zu.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 13-04/2011

##### Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer befristeten Aufstellung eines Materiallagercontainers, eingezäunt, Gemarkung Niederfinow, Flur 4, Flurstück 45

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt zum Vorhaben „Errichtung einer befristeten Aufstellung eines Materiallagercontainers“ auf dem Flurstück 45 der Flur 4 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen (Befristung bis 31.12.2014).

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 14-04/2011

##### Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben Errichtung Einfamilienhaus mit Terrasse und Carport für zwei PKW, Gemarkung Niederfinow, Flur 2, Flurstück 260

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses (Sitzung am 22.03.2011), zum Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Carport für zwei Pkw“ auf dem Flurstück 260 der Flur 2 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 15-04/2011

##### Zuschuss an den Sportverein Grün-Weiß Niederfinow e.V. zur Durchführung des gemeinsamen Dorf- und Jubiläumsfestes

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt zur Durchführung eines gemeinsamen Dorf- und Jubiläumsfestes 2011, dem Sportverein Grün-Weiß Niederfinow e.V. einen Zuschuss von 1.500,00 € zu gewähren. Der Sportverein hat bis zum 21.04.2011 die Eckdaten der finanziellen Planung der Gemeindevertretung vorzulegen.

- Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 16-04/2011

##### Bildung und personelle Besetzung der Arbeitsgruppe „Umnutzung Schule Niederfinow“

###### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Niederfinow beschließt die Bildung einer zeitweiligen Arbeitsgruppe „Umnutzung Schule Niederfinow“.

In der Arbeitsgruppe werden zur Mitarbeit berufen:

1. **Herr Hartmut Teichmann,**
2. **Herr Wolfgang Dieter,**
3. **Frau Ute Peters-Passtor,**
4. **Frau Marina Sittkus,**
5. **Herr Siegfried Schiefelbein,**
6. **Herr Edmund Nüßlein,**
7. **Herr Sascha Jensch.**

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 14.03.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 01-03/2011

#### Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Parsteinsee (Straßenreinigungssatzung)

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Parsteinsee (Straßenreinigungssatzung). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 02-03/2011

#### Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Parsteinsee (Straßenreinigungsgebührensatzung)

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Gemeinde Parsteinsee (Straßenreinigungsgebührensatzung). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11.04.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 03-04/2011

#### Verwendung der Mittel aus der Zuweisung des Landkreises Barnim für nachhaltige Investitionen

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, die Mittel des anfallenden Anteils auf die Gemeinde Parsteinsee aus der Zuwendung des Landkreises Barnim (Gesamtbetrag 500 TEUR) für nachhaltige Investitionen in den amtsangehörigen Gemeinden in Höhe von 32.263,92 EUR für die Erneuerung der Trinkwasserleitung des Campingplatzes am Parsteiner See zu verwenden.

Zur Deckung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme in Höhe von 49.000,00 EUR sind 16.740,00 EUR aus der investiven Schlüsselzuweisung 2011 bereitzustellen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem ZWA Eberswalde dafür einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 04-04/2011

#### Straßenbeleuchtung Lüdersdorfer Straße im OT Parstein

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, für den Bereich der Lüdersdorfer Straße, beginnend an der Kreuzung (Oderberger Straße, Angermünder Straße, Lüdersdorfer Straße) bis zum Ortsausgang die Straßenbeleuchtungsanlage neu zu beplanen und auszuführen. Hierfür ist ein Fachplaner zu binden. Zur Deckung der Gesamtfinanzierung in Höhe von 29.381,00 € sind 20.100,00 € aus der investiven Schlüsselzuweisung 2011 und 9.300,00 € aus der Rücklage bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Förderung zu prüfen und dann einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12.01.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 01-01/2011

#### Abschluss eines Pachtvertrages (Neufassung) über das Binnenschiffahrtsmuseum Oderberg

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, die bestehenden Verträge mit dem Förderverein Binnenschiffahrtsmuseum Oderberg e. V. über das Gelände des Binnenschiffahrtsmuseums Oderberg durch einen neu gefassten Pachtvertrag (Anlage zum Beschluss) rückwirkend zum 01.01.2011 zu ersetzen. Der Vertrag endet am 31.12.2026.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 02-01/2011

#### Übertragung von Waldwegen an die Forstbehörde (2. Teil)

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, das Eigentum an den stadteigenen Wegegrundstücken

- Gemarkung Neuendorf, Flur 3, Flurstück 1,
- Gemarkung Neuendorf, Flur 3, Flurstück 17,
- Gemarkung Neuendorf, Flur 4, Flurstück 9,
- Gemarkung Neuendorf, Flur 4, Flurstück 131,
- Gemarkung Neuendorf, Flur 5, Flurstück 37,

an den Landesbetrieb FORST Brandenburg, Betriebsteil Eberswalde, im Rah-

men des Vermögenszuordnungsgesetzes unentgeltlich zu übertragen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 03-01/2011

#### Restliche Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2010 Sanierungsgebiet „Stadtkern“

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, die vorhandenen Fördermittel aus dem Jahr 2010 auf dem Treuhandkonto zu belassen und die dafür entstehenden Zinsen zu tragen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 04-01/2011

#### Planung von Straßen und Gassen (B.5) im Sanierungsgebiet „Stadtkern Oderberg“

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, zur Beplanung der vorläufigen Einzelbestätigung für die Baumaßnahmen grundhafter Ausbau Puschkin-Ufer, Oberkietz Nord, Oberkietz Ost sowie diverser Gassen südlicher Berliner Bereich ein fachlich anerkanntes Planungsbüro zu beauftragen. Alle im Zusammenhang dieser Planungsleistungen erforderlichen Leistungen sind selbstständig durch die Verwaltung vorzunehmen.

– Beschluss angenommen



**Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 05-01/2011****Abschluss eines Pacht- und Bewirtschaftungsvertrages über das Bollwerk nebst Informationsgebäude und Nebenflächen sowie die Steganlage „Grüne Aue“ und die Sportbootanlegestelle**

## Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, die Flurstücke 420/3.0, 420/2.0 der Flur 8 in der Gemarkung Oderberg mit einer Größe von insgesamt 2.532 m<sup>2</sup> mit den darauf befindlichen Gebäuden und Anlagen zu verpachten.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 06-01/2011****Zustimmung zum 1. Nachtrag zum Darlehensvertrag Nr. 6700093229 und Stundung der Grundsteuer B 2011 bis zum 30.09.2011**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg stimmt dem Abschluss des 1. Nachtrages zum Darlehensvertrag Nr. 6700093229 zu.

Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung Oderberg die Zahlung der Grundsteuer B 2011 zu stunden.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 09.03.2011

**Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: 07-03/2011****Tempolimit von 30 km/h auf der gesamten Berliner Straße**

## Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, die Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Berliner Straße in Oderberg auf 30 km/h zu begrenzen.

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der unteren Straßenverkehrsbehörde zu stellen und bei positiver Bescheidung des Antrags die für seine Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 08-03/2011****Anschaffung von zwei Hundetütenspendern**

## Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, zwei neue Hundetütenspendern anzuschaffen und aufzustellen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 09-03/2011****Neueindeckung und Sanierung des Daches der Sporthalle Oderberg**

## Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die Neueindeckung und Sanierung des Daches der Sporthalle Oderberg, Am Friedenshain 19 in 16248 Oderberg, mit Fördermitteln durchzuführen und die Eigenmittel in Höhe von 60.000 EUR aus dem Haushalt 2011 der Stadt Oderberg bereitzustellen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 10-03/2011****Teilsanierung des Jugendfreizeithauses in Oderberg**

## Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, die Teilsanierung des Jugendfreizeithauses, Platz der Einheit 14 in 16248 Oderberg, mit Eigenmitteln in Höhe von 30.000 EUR aus dem Haushalt 2011 der Stadt Oderberg durchzuführen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 11-03/2011****Vergabe eines einfachen Nutzungsrechtes zur Verwendung des Wappens der Stadt Oderberg**

## Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, an den Ansichtskartengestalter Herrn Dietmar Schröter, Schorfheidestraße 36, 16227 Eberswalde, gemäß Urheberrechtsgesetz § 31 Abs. 1 **ein einfaches Nutzungsrecht** für die Verwendung des Wappens der Stadt Oderberg unter nachfolgenden Bedingungen zu vergeben;

- ausschließlich im Rahmen der im Antrag vom 10.01.2011 bezeichneten Verwendung auf einer Ansichtskarte von der Stadt Oderberg
- die weitere Übertragung dieses erteilten Nutzungsrechts an andere ist nicht gestattet
- ein kostenloses Muster ist vor der Herstellung der Ansichtskarte auszuhandigen
- eine Vergütung für das Nutzungsrecht wird nicht beansprucht
- unter Beachtung des § 41 des Urheberrechtsgesetzes (Rücknahme des Nutzungsrechtes).

– Beschluss nicht angenommen

**Beschluss-Nr.: 12-03/2011****Beschäftigung im Rahmen des Landesprogramms „Arbeit für Brandenburg“ und „Bürgerarbeit“ in Kombination**

## Beschlusstext:

Vorbehaltlich der Zuschussbewilligung des Bundes, des Landes und des Landkreises Barnim nach dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ und dem Modellprojekt des Bundes „Bürgerarbeit“ als Kombination soll ein zusätzlicher und im Rahmen öffentlichen Interesse liegender Arbeitsplatz „Naturhelfer“ für die Stadt Oderberg geschaffen werden.

Die Betreuung und Begleitung der Teilnehmer wird von Martin Krüger übernommen.

– Beschluss angenommen

**Beschluss-Nr.: 13-03/2011****Errichtung eines Carports in der Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 171/0.0 mit einer Größe von 24 m<sup>2</sup>**

## Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, dem Antrag auf Errichtung eines Carports in der Gemarkung Oderberg, Flur 8, Flurstück 171/0.0 mit einer Größe von 24 m<sup>2</sup> zuzustimmen.

– Beschluss angenommen

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 13.04.2011

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 14-04/2011

#### Satzung der Stadt Oderberg über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Oderberg (Straßenreinigungssatzung)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Satzung der Stadt Oderberg über die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Oderberg (Straßenreinigungssatzung). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 15-04/2011

#### Satzung der Stadt Oderberg über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Oderberg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Satzung der Stadt Oderberg über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung / Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Oderberg (Straßenreinigungsgebührensatzung). Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 16-04/2011

#### Bauprogramm Neubau Brücke Rittergasse

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt den Neubau der Gehwegbrücke in Verlängerung der Rittergasse über den Stadtgraben. Die Planungsunterlagen des Planungsbüros ISKP, Ingenieurgesellschaft für Brücken und Ingenieurbauwerke, mit Stand vom 17.03.2011, sind Grundlage dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, selbstständig Abstimmungen mit den erforderlichen Behörden und Fachplanern zu führen und die sich daraus ergebenden Auflagen in die vorgelegte Planung einarbeiten zu lassen, entsprechend den rechtlichen Vorschriften auszuschreiben und die Ausführung zu veranlassen.

Zur Deckung der Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme in Höhe von 110.000,00 € sind 62.000,00 € aus der investiven Schlüsselzuweisung 2011 bereitzustellen.

– Beschluss angenommen

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 17-04/2011

#### Vergabe der Bauleistung Böschungssicherung im Bereich Gartenstraße 6a bis 11

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, auf der Grundlage der geprüften Angebote aus der beschränkten Ausschreibung für die Baumaßnahme Böschungssicherung im Bereich Gartenstraße 6a bis 11 gemäß VOB/A § 16 dem wirtschaftlich günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

– Beschluss angenommen

#### Beschluss-Nr.: 18-04/2011

#### Anmietung eines Raumes im Grundstück Berliner Str. 89

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, den ehemaligen Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung im Grundstück Berliner Straße 89 anzumieten.

– Beschluss angenommen

## Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht das Amt Britz-Chorin-Oderberg für das Amt und seine betroffenen Gemeinden und Ortsteile nachfolgend aufgeführte Bodenreform Eigentümer und deren ehemaligen Bodenreformgrundstücke:

### Amt Britz-Chorin-Oderberg

#### Gemeinde Britz

#### zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg

	Grundbuch von	GBBI-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az
Lau, Marie	Britz	797	Britz	001	00160/000	600459
Quart, Paul	Britz	803	Britz	001	00159/001	600460

#### Gemeinde Chorin

#### zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg

	Grundbuch von	GBBI-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az
Freier, August	Chorin	265	Chorin	004	00065/000	600469
Gadanne, August	Chorin	266	Chorin	004	00058/000	600425
Gaebel, Otto	Brodowin	124	Brodowin	001	00034/000	600468
Gaebel, Otto	Brodowin	124	Brodowin	001	00036/000	600468
Gierke, Albert	Golzow	166	Golzow	005	00138/000	600449
Jantz, Richard	Golzow	140	Golzow	005	00105/000	P600427
Jantz, Richard	Golzow	159	Golzow	005	00150/000	P600427
Jantz, Richard	Golzow	159	Schorfheide (Ch)	019	00053/000	P600427
Prill, Karl	Chorin	295	Chorin	005	00070/000	P600470
Prill, Karl	Chorin	295	Chorin	005	00112/000	P600470

Raasch, Karl	Chorin	260	Chorin	004	00031/000	600426
Richter, Walter	Chorin	313	Chorin	004	00155/000	600474
Struck, Wilhelm	Golzow	250	Golzow	005	00092/002	600445
Wiese, Willi	Golzow	157	Golzow	005	00186/000	600465

**Gemeinde Hohenfinow****zuletzt eingetragener  
Eigentümer vor Eintragung  
des Landes Brandenburg**

	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az</b>
Bastian, Hermann	Hohenfinow	175	Hohenfinow	005	00032/000	600477
Bolz, Emil	Hohenfinow	265	Hohenfinow	009	00006/000	600447
Brandt, Gertrud	Hohenfinow	266	Hohenfinow	009	00028/000	600448
Ehrenberg, Malwine	Hohenfinow	402	Hohenfinow	009	00114/000	600428
Grothe, Hermann	Hohenfinow	169	Hohenfinow	002	00021/000	600450
Hänsicke, Wilhelm	Hohenfinow	464	Hohenfinow	008	00007/000	600451
Heese, Johannes	Hohenfinow	406	Hohenfinow	009	00112/000	600473
Henneberg, Helene	Hohenfinow	467	Hohenfinow	010	00001/000	600442
Henneberg, Karl	Hohenfinow	224	Hohenfinow	004	00117/000	600446
Jarosch, Eduard	Hohenfinow	478	Hohenfinow	009	00067/000	P600471
Jaster, Erna geb. Tetzlaff	Hohenfinow	552	Hohenfinow	005	00086/000	600475
Krining, Auguste	Hohenfinow	491	Hohenfinow	002	00045/000	600452
Krüger, August	Hohenfinow	336	Hohenfinow	001	00074/000	600438
Krumnow, Elsbeth	Hohenfinow	277	Hohenfinow	009	00021/000	P600435
Lange, Willi	Hohenfinow	110	Hohenfinow	008	00033/000	600441
Lenzen, Otto	Hohenfinow	496	Hohenfinow	005	00085/000	P600453
Meissner, Hermann	Hohenfinow	503	Hohenfinow	005	00058/000	P600463
Plath, Friedrich	Hohenfinow	305	Hohenfinow	008	00006/000	600444
Reinicke, Ernst	Hohenfinow	634	Hohenfinow	001	00160/000	600462
Schaulandt, Hermann	Hohenfinow	106	Hohenfinow	005	00072/000	600429
Schaulandt, Hermann	Hohenfinow	106	Hohenfinow	005	00074/000	600429
Schmidt, Paul	Hohenfinow	247	Hohenfinow	010	00006/000	600437
Schuchardt, Elisabeth	Hohenfinow	171	Hohenfinow	003	00027/000	600439
Stiebler, Anna geb. Balke	Hohenfinow	551	Hohenfinow	002	00064/000	P600454
Voigt, Gustav	Hohenfinow	560	Hohenfinow	009	00153/000	600455
Wolf, Dora	Hohenfinow	254	Hohenfinow	010	00004/000	600476
Wolk, Hermann	Hohenfinow	650	Hohenfinow	001	00161/000	600456

**Gemeinde Liepe****zuletzt eingetragener  
Eigentümer vor Eintragung  
des Landes Brandenburg**

	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az</b>
Begall, Ambrosius	Liepe	555	Liepe	003	00107/000	600796
Buch, August	Liepe	493	Liepe	001	00035/000	6007102
Buch, August	Liepe	493	Liepe	001	00036/000	6007102
Wünsche, Paul	Liepe	557	Liepe	003	00106/000	600797
Wünsche, Paul	Liepe	557	Liepe	003	00108/000	600797

**Gemeinde Parsteinsee – OT Lüdersdorf****zuletzt eingetragener  
Eigentümer vor Eintragung  
des Landes Brandenburg**

	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az</b>
Bandelow, Emma	Lüdersdorf	243	Lüdersdorf	004	00018/000	600734

**Gemeinde Lunow-Stolzenhagen – OT Lunow****zuletzt eingetragener  
Eigentümer vor Eintragung  
des Landes Brandenburg**

	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az</b>
Bergunde, Emil	Lunow	693	Lunow	005	00068/000	600740
Brunn, Karl	Lunow	605	Lunow	007	00096/000	6007103
Döring, Erich	Lunow	640	Lunow	009	00471/000	600762
Koch, Karl	Lunow	568	Lunow	007	00006/000	6007111
Koch, Wilhelm	Lunow	567	Lunow	007	00109/000	600767
Lahmer, Adolf	Lunow	698	Lunow	005	00073/000	600758
Morlock, Anna	Lunow	465	Lunow	007	00087/000	600739
Röthke, Ferdinand	Lunow	611	Lunow	009	00433/000	600763

**Stadt Oderberg****zuletzt eingetragener  
Eigentümer vor Eintragung  
des Landes Brandenburg**

	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az</b>
Amther, Luise geb. Zöllner	Oderberg	1022	Oderberg	006	00033/000	600787
Biesel, Willi	Oderberg	894	Oderberg	006	00011/000	600759
Broneske, Johannes	Oderberg	1308	Neuendorf	001	00181/000	6007101
Dittmann, Karl	Oderberg	939	Oderberg	008	00223/000	6007114
Doletzky, Charlotte geb. Heise	Oderberg	1024	Oderberg	008	00205/000	600785
Eiert, Wilhelm	Oderberg	1001	Oderberg	006	00017/000	600783
Frischgemuth, Berta	Oderberg	377	Oderberg	003	00322/000	600754
Fritze, August	Oderberg	1259	Neuendorf	001	00213/000	6007104
Fritze, August	Oderberg	1259	Neuendorf	001	00214/000	6007104
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	002	00382/000	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	002	00383/000	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	002	00384/000	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	002	00385/000	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	003	00078/000	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	003	00079/000	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	003	00114/001	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	003	00114/002	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	003	00120/000	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	003	00123/001	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	004	00094/000	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	004	00095/001	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	004	00111/000	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	007	00341/000	600727
Fürst, Otto	Oderberg	920	Oderberg	007	00350/000	600727
Gebler, Wilhelm	Oderberg	1096	Oderberg	008	00251/000	600799
Helmchen, Hermann	Oderberg	923	Oderberg	008	00153/000	600780
Junge, Otto	Oderberg	895	Oderberg	006	00032/000	600781
Keil, Margarete	Oderberg	1002	Oderberg	006	00027/000	600782
Klingsporn, Karl	Oderberg	1280	Neuendorf	001	00091/001	600761
Koch, August	Oderberg	1267	Neuendorf	001	00222/000	6007100
Labs, Reinhold	Oderberg	940	Oderberg	008	00235/000	6007105
Labs, Reinhold	Oderberg	963	Oderberg	008	00236/000	6007105
Richter, Alfred	Oderberg	1271	Neuendorf	001	00223/000	600730
Schlender, Karl	Oderberg	1020	Oderberg	006	00020/000	600790
Schlender, Karl	Oderberg	1020	Oderberg	006	00034/000	600790
Scholle, Emilie	Oderberg	1023	Oderberg	006	00036/000	600786
Schulz, Herta	Oderberg	1297	Neuendorf	001	00180/000	600729
Staegemann, Wilhelm	Oderberg	1006	Oderberg	006	00031/000	600779
Sydow, Fritz	Oderberg	961	Oderberg	008	00261/000	600778
Terletzki, Franz	Oderberg	1278	Neuendorf	001	00117/000	600760
Terletzki, Franz	Oderberg	1278	Neuendorf	001	00130/000	600760
Thamm, Joseph	Oderberg	996	Oderberg	006	00012/000	600784
Trachsel, Erich	Oderberg	1284	Neuendorf	001	00107/000	600764
Unruh, Erika	Oderberg	906	Oderberg	008	00267/000	6007112
Wegener, Otto	Oderberg	1262	Neuendorf	001	00084/001	600755
Wegener, Otto	Oderberg	1262	Neuendorf	001	00191/000	600755
Wegener, Otto	Oderberg	1262	Neuendorf	001	00203/000	600755
Wolpert, Wilhelm	Oderberg	1019	Oderberg	006	00016/000	600789
Ziegeldecker, Friedrich	Oderberg	1018	Oderberg	006	00015/000	600788

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 07. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 03. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält – über den entschiedenen Einzelfall hinaus – die Feststellung, dass die dem Land damals unbekanntem Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auflassung nicht verloren haben, da die Auflassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauflassung zu klären.

Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet: Tel.: 0331-58181-381, Fax: 0331-58181-199, E-Mail: [poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de](mailto:poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de)

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**